

Windräder um die Burg Münzenberg werden immer unwahrscheinlicher

Freundeskreis Burg und Stadt Münzenberg sieht sich in seinem Engagement bestätigt

Der Regionalverband FrankfurtRheinMain hat gemeinsam mit dem Regierungspräsidium Darmstadt den sogenannten Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) erstellt.

Die Verbandskammer des Regionalverbandes hat am 19. Juni 2019 diesen Plan verabschiedet, nachdem zu diesem Planwerk Kritik und Anregungen vieler Bürgerinnen und Bürger, Stadtverordnetenversammlungen, Gemeindevertretungen, Fachbehörden und anderer eingegangen waren. Zu den Letztgenannten gehörte u. a. auch der Freundeskreis Burg und Stadt Münzenberg e. V.

Der Regionalverband sagt auf seiner Internetseite dazu:

„Für die Genehmigung des Plans haben sich die Regionalversammlung und die Verbandskammer auf ein zweistufiges Verfahren geeinigt: Im ersten Schritt wurde für alle zwischen der Offenlage und dem abschließenden Beschluss unveränderten Gebiete die Genehmigung beantragt. Dies umfasst 17 Vorranggebiete. Für die Gebiete, die zwischen diesen Verfahrensschritten eine Änderung erfahren haben, soll im Anschluss an die Genehmigung ein Änderungsverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden.“

Am 10. Februar 2020 hat die hessische Landesregierung in ihrer Kabinettsitzung den vorgelegten Plan genehmigt. Mit Veröffentlichung der Genehmigungsbekanntmachung im Staatsanzeiger für das Land Hessen, Nr. 14 am 30. März 2020 ist der Sachliche Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 wirksam geworden ...

Am 9. April 2020 hat der Haupt- und Finanzausschuss der Verbandskammer des Regionalverbands FrankfurtRheinMain auf Grundlage des Artikels 1 des „Gesetzes zur Sicherung der kommunalen Entscheidungsfähigkeit und zur Verschiebung der Bürgermeisterwahlen“ vom 24. März 2020 die Einleitung des 1. Änderungsverfahrens des TPEE 2019 sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung beschlossen. Dieser Beschluss wurde im Staatsanzeiger des Landes Hessen Nr. 18 vom 27. April 2020 öffentlich bekanntgemacht.

Mit dem 1. Änderungsverfahren sollen diejenigen Räume des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien, für die bisher keine Darstellungen getroffen wurden (sogenannte „Weißflächen“), beplant werden. Die Planung soll der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgestellt werden, zusammen mit der Möglichkeit, sich mit Anregungen und Bedenken zu beteiligen. Bis auf wenige Ausnahmen sollen die bisherigen „Weißflächen“ dem Ausschlussraum zugeordnet werden.“

Der Freundeskreis Burg und Stadt Münzenberg hat sich in diesem Zusammenhang mit weiteren Mitstreitern, u. a. der Naturschutzgruppe Stadt Münzenberg e. V., gegen das Vorranggebiet Nr. 10501: Wetteraukreis: Wölfersheim/Ortsteil Wohnbach und Ortsteil Wölfersheim gewendet, das nach Meinung des Vereins aufgrund entgegenstehender arten- und denkmalschutzrechtlicher Belange nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie geeignet ist.

Die geplante Änderung aufgrund des ablehnenden Bescheids des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 10. Mai 2017 über die Zulässigkeit von vier Windenergieanlagen in Wölfersheim-Wohnbach, die in diesem Gebiet liegen, ist dabei in die Abwägungsentscheidung des Regionalverbands eingeflossen, sodass die „Weißfläche“ gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet wird. Endgültig ist die Entscheidung nicht, da gemäß der öffentlichen Bekanntmachung des Regionalverbands FrankfurtRheinMain, abgedruckt im Staatsanzeiger für das Land Hessen (Nr. 18, S. 513 vom 27. April 2020), im Rahmen des Änderungsverfahrens des TPEE eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird. Der Freundeskreis Burg und Stadt Münzenberg ist jedoch zuversichtlich, dass das Windvorranggebiet 10501 bald der Vergangenheit angehören wird.

